

COVID Regeln bei EBM

In den Büros von EBM an den Standorten Traun, Melk und Wien gelten folgende COVID Richtlinien. Bei Meetings und Schulungen gilt eine 2G Regelung. Das bedeutet, dass beim Betreten der Standorte ein Impfnachweis oder ein Genesungszertifikat (nicht älter als sechs Monate) vorgezeigt werden muss. Bei zwei notwendigen Teilimpfungen (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca) gilt das Impfzertifikat ab dem 2. Impftermin, bei Johnson&Johnson gilt das Impfzertifikat ab dem 22. Tag nach dem Impftermin. Bei Genesenen mit einer Teilimpfung gilt das Impfzertifikat ab dem Impftermin.

Für all jene, die weder geimpft noch genesen sind, gilt in unseren Räumlichkeiten eine FFP2 Maskenpflicht.